

Benzinklausel in der Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung

Schaden bezahlen oder ablehnen ?

1. Motorschaden aufgrund Falschbetankung des Fahrzeugs

X Schaden ablehnen

Ein Tankvorgang gehört zum Betrieb eines Fahrzeuges. Kein Sprit, kein Fahren.

Kommt es daher aufgrund einer Falschbetankung zu einem Motorschaden, kann sich die Versicherung erfolgreich auf die Benzinklausel berufen.

Hinweis: Dieser Punkt ist allerdings mittlerweile in einigen „Premium-Produkten“ mit einem Sublimit bei entsprechenden Schäden an Leihwagen mitversichert / versicherbar.

2. Wegrollender Einkaufswagen während des Beladens des Fahrzeugs verursacht Schaden

X Schaden ablehnen

Zum Gebrauch des Fahrzeugs zählt auch das Be- oder Entladen sowie die unmittelbare Vorbereitung dazu.

3. Versuch der Enteisung des PKW mit Hilfe eines Heizlüfters verursacht Brandschaden

X Schaden über die PHV bezahlen

Der Bundesgerichtshof verneinte in diesem Fall die Anwendung der Benzinklausel. Denn der Schaden sei nicht durch den Gebrauch des Fahrzeugs, sondern durch den Gebrauch des Heizlüfters entstanden. Es habe sich nicht das Gebrauchsrisiko des Fahrzeugs, sondern die des Heizlüfters realisiert.

4. Jagdhund entwischt aus Auto und beißt Pferd

X Schaden über die THV bezahlen

Da sich das vom Hund ausgehende Risiko und nicht das vom Fahrzeug ausgehende Risiko verwirklichte, ist der Schaden nicht durch Gebrauch eines Fahrzeugs entstanden. Die Benzinklausel in der Tierhalterhaftpflicht kam daher nicht zur Anwendung.

5. Fehlerhafte Absicherung des Fahrzeugs nach dem Parken führte zum Losrollen des Fahrzeugs und dadurch zu einem Schaden

X Schaden ablehnen

Parken eines Pkw gehört definitiv zu den Betriebsrisiken eines Pkw. Auch wenn der Wagen in diesem Fall nicht mehr durch Personen besetzt und mittels des Motors angetrieben war.

6. Fahrzeug gerät in Brand, nachdem Hobbybastler das Fahrzeug nach vermeintlicher Reparatur startet

X Schaden ablehnen

Reparatur und der Zustand danach zählen ebenfalls zu den betriebstypischen Risiken eines Kfz.

7. Ungewollter Motorstart durch minderjähriges Kind setzt Fahrzeug in Bewegung und verursacht Schäden

X Schaden über die PHV bezahlen

Das minderjährige Kind wollte Autoradio hören. Es drehte daher an dem Zündschlüssel und setzte dabei versehentlich den Motor in Gang. Das Gericht folgte den Absichten des Kindes und sah demnach kein Fahrzeuggebrauch. Denn das Kind habe nicht den Motor starten (und losfahren) wollen, sondern lediglich die Batterie als Energiequelle nutzen wollen.

8. Entflohenes Wild verursacht Schäden aufgrund Offenlassens des Gatters durch PKW-Fahrer

X Schaden über die PHV bezahlen

Da das Offenlassen des Tors für den Gebrauch des Fahrzeugs keine Rolle spielte, sind die Schäden durch das Wild nicht im Zusammenhang mit dem Fahrzeuggebrauch entstanden. Denn nicht das Fahrzeug ist gegen das Tor gefahren und hat somit die Flucht der Tiere ermöglicht, sondern der Fahrer hat das Tor nicht richtig geschlossen.

9. PKW-Beschädigung durch wegrollenden Einkaufswagen noch vor Beladen des Fahrzeugs

X Schaden über die PHV bezahlen

Da ein Beladen des Fahrzeugs noch nicht stattgefunden hatte, entstand der Schaden nicht durch den Gebrauch eines Fahrzeugs.